

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.07.1964

Geschäftszahl

1709/63

Rechtssatz

Ob eine Person im Zustand der "Trunkenheit" ist, ist bei der Beurteilung der Frage, ob der Tatbestand des § 5 Abs 2 StVO gegeben ist, nicht von Bedeutung.